



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	169
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 03.04.2017.....	169
Bekanntmachungen	170
➤ Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest Verordnung Hochpathogene aviäre Influenza H5N8 bei Wildvögeln in Bayern; Ausweitung der Schutzmaßnahmen	170
➤ Tierseuchenrecht; Bienenseuchen –Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose).....	171
Pressemitteilungen	174
➤ Blutspendetermine im Landkreis	174
Termine.....	175
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017	175
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017.....	176
➤ Feiertagsregelung 1.Halbjahr für das Jahr 2017	178
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	179
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	179
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	180
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	180
Rat und Hilfe	181



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 03.04.2017

Am **Montag, 03.04.2017, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Schulen des Landkreises
Fortschreibung Schulentwicklung
2. Schulen des Landkreises
MINT-Region Landkreis Erding - Antrag der CSU-Fraktion
3. Kultur
Aktueller Sachstand Partnerschaft Bastia
4. Schulen des Landkreises
Tätigkeitsbericht des Kreismedienzentrums
5. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest Verordnung Hochpathogene aviäre Influenza H5N8 bei Wildvögeln in Bayern; Ausweitung der Schutzmaßnahmen

I.

Das Landratsamt Erding gibt hiermit bekannt, dass die am 21.11.2016 erlassene Allgemeinverfügung, bezüglich der Aufstallungspflicht und dem Verbot von Geflügelmärkten, Ausstellungen ab sofort aufgehoben wird.

II.

Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Die vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelten Zahlen zu Untersuchungen von Wildvögeln weisen auf ein rückläufiges AI-Geschehen in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausgeflügel wurden in den letzten Wochen keine weiteren Fälle nachgewiesen. Dies erlaubt die Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Die Regelungen des Landkreises Erding waren damit aufzuheben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen“ (Dringlichkeitsverordnung des BMEL) bis zum 20. Mai 2017 gültig ist. Die Geflügelhalter sind nach wie vor verpflichtet, die strikten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Somit ist mit Anpassung der Maßnahmen weiterhin ein Höchstmaß an Sicherheit geboten.

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat



Tierseuchenrecht; Bienenseuchen –Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)



Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)

Zum Schutz gegen die Varroose erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Bienenständen im Gebiet des Landkreises Erding haben ihre Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme im Jahr 2017 gegen Varroose zu behandeln.
2. Für die Behandlung dürfen nur zugelassene Arzneimittel verwendet werden.
3. Die Behandlung ist gemäß den Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen und zu dokumentieren. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
4. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2017 außer Kraft.

Hinweise:

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen Varroose ist in das Bestandsbuch einzutragen. Tierhalter, die Arzneimittelanwendungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig dokumentieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Fachbereich 53
Verbraucherschutz

Erding, 23.03.2017

Ansprechpartner/in:
Helga Fellermeier
Zi.Nr.: 022

Tel. 58-1383

Az.:
53/5650 Bienen/Varroatose

Seite 1 von 3



3. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Fachbereich 52 Veterinärwesen, anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen formlosen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Registernummer stellen. Der Antrag muss den Namen und die vollständige Adresse enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.
4. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Fachbereich 52 Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 08122 58-1470) eingesehen werden.

Gründe:

I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erding zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (TierSVollzV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

II.

Die zuständige Behörde kann, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen (§ 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung).

Es besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe. Auch eine fachgerechte Behandlung führt zu keiner Milbenfreiheit. Um den klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose verhindern zu können, müssen sämtliche Bienenvölker vorbeugend mit zugelassenen Mitteln behandelt werden.

Die Varroamilbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen.

Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen. Zudem ist eine weitreichende Gefährdung der Bienenpopulation bzw. Ausbreitung der Varroamilbe zu erwarten. Eine Ansteckung zwischen den Bienenvölkern durch den Bienenflug bzw. eine Einschleppung der Varroamilbe aus anderen Völkern, ist bei der gegebenen Seuchenlage jederzeit möglich.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. **Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den betroffenen Rechtsgebieten abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erding, 23.03.2017


Martin Bayerstorfer
Landrat





Pressemitteilungen

Blutspendetermine im Landkreis

Di
25.04.2017

85456 Wartenberg
Zustorfer Straße 1

15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Marie Pettenbeck Schule



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die
Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Bockhorn A		16.03	12.04	11.05	09.06	06.07
Bockhorn B		17.03	13.04	12.05	10.06	07.07
Buch am Buchrain		28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Dorfen A		28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Dorfen B		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Dorfen C		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Dorfen D		13.03	08.04	08.05	06.06	03.07
Dorfen E		14.03	10.04	09.05	07.06	04.07
Eitting		03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding A		13.03	08.04	08.05	06.06	03.07
Erding B		14.03	10.04	09.05	07.06	04.07
Erding C		20.03	18.04	15.05	12.06	10.07
Erding D		21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Erding E		22.03	20.04	17.05	14.06	12.07
Erding F		23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Erding G		24.03	22.04	19.05	17.06	14.07
Finsing A		28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Finsing B		02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Forstern A		14.03	10.04	09.05	07.06	04.07
Forstern B		16.03	12.04	11.05	09.06	06.07
Fraunberg A		15.03	11.04	10.05	08.06	05.07
Fraunberg B		16.03	12.04	11.05	09.06	06.07
Hohenpolding		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Inning am Holz		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Isen A		20.03	18.04	15.05	12.06	10.07
Isen B		21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Kirchberg 2		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Langenpreising 1		28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Langenpreising 2		23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Lengdorf		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Moosinning A		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Moosinning B		09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Neuching		09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding 1		01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Oberding 2		02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Ottenhofen		02.03	30.03	27.04	26.05	22.06



Amtsblatt

Ausgabe 13
Mittwoch 29.03.2017

Pastetten		16.03	12.04	11.05	09.06	06.07
St. Wolfgang A		27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
St. Wolfgang B		28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Steinkirchen		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Taufkirchen A		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Taufkirchen B		08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Taufkirchen C		09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Taufkirchen D		10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Walpertskirchen		23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Wartenberg A		15.03	11.04	10.05	08.06	05.07
Wartenberg B		23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Wartenberg C		24.03	22.04	19.05	17.06	14.07
Wörth A		21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Wörth B		23.03	21.04	18.05	16.06	13.07

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Bockhorn A		17.03	13.04	12.05	10.06	07.07
Bockhorn B		03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Buch am Buchrain		21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Dorfen A		06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Dorfen B		07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Dorfen C		27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen D		22.03	20.04	17.05	14.06	12.07
Eitting 1		20.03	18.04	15.05	12.06	10.07
Eitting 2		08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Erding A		13.03	08.04	08.05	06.06	03.07
Erding B		14.03	10.04	09.05	07.06	04.07
Erding C		15.03	11.04	10.05	08.06	05.07
Erding D		16.03	12.04	11.05	09.06	06.07
Erding E		03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding F		20.03	18.04	15.05	12.06	10.07



Amtsblatt

Ausgabe 13
Mittwoch 29.03.2017

Finsing A	23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Finsing B	24.03	22.04	19.05	17.06	14.07
Forstern	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Fraunberg	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Hohenpolding	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Isen	21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Kirchberg 2	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 1	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 2	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Lengdorf 1	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Lengdorf 2	21.03	19.04	16.05	13.06	11.07
Moosinning A	22.03	20.04	17.05	14.06	12.07
Moosinning (Eichenried) B	23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Neuching	23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Oberding	20.03	18.04	15.05	12.06	10.07
Ottenhofen 1	23.03	21.04	18.05	16.06	13.07
Ottenhofen 2	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Ottenhofen 3	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Pastetten	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Sankt Wolfgang A	22.03	20.04	17.05	14.06	12.07
Sankt Wolfgang B	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Steinkirchen	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Taufkirchen A	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Taufkirchen B	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Walpertskirchen	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Wartenberg A	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Wartenberg B	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Wartenberg C	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Wörth A	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Wörth B	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Wörth C	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Wörth D	23.03	21.04	18.05	16.06	13.07

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Feiertagsregelung 1.Halbjahr für das Jahr 2017

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	10.04.2017
Dienstag	11.04.2017
Mittwoch	12.04.2017
Donnerstag	13.04.2017
Freitag	14.04.2017

erfolgt bereits am:

Samstag	08.04.2017
Montag	10.04.2017
Dienstag	11.04.2017
Mittwoch	12.04.2017
Donnerstag	13.04.2017

Die übliche Leerung vom:

Montag	17.04.2017
Dienstag	18.04.2017
Mittwoch	19.04.2017
Donnerstag	20.04.2017
Freitag	21.04.2017

erfolgt erst am:

Dienstag	18.04.2017
Mittwoch	19.04.2017
Donnerstag	20.04.2017
Freitag	21.04.2017
Samstag	22.04.2017

MAIFEIERTAG

Die übliche Leerung vom:

Montag	01.05.2017
Dienstag	02.05.2017
Mittwoch	03.05.2017
Donnerstag	04.05.2017
Freitag	05.05.2017

erfolgt erst am:

Dienstag	02.05.2017
Mittwoch	03.05.2017
Donnerstag	04.05.2017
Freitag	05.05.2017
Samstag	06.05.2017

CHRISTI HIMMELFAHRT

Montag, 22.05.2017 bis einschl. Mittwoch, 24.05.2017 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	25.05.2017
Freitag	26.05.2017

erfolgt erst am:

Freitag	26.05.2017
Samstag	27.05.2017

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	05.06.2017
Dienstag	06.06.2017
Mittwoch	07.06.2017
Donnerstag	08.06.2017
Freitag	09.06.2017

erfolgt erst am:

Dienstag	06.06.2017
Mittwoch	07.06.2017
Donnerstag	08.06.2017
Freitag	09.06.2017
Samstag	10.06.2017

FRONLEICHNAM

Montag, 12.06.2017 bis einschl. Mittwoch, 14.06.2017 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	15.06.2017
Freitag	16.06.2017

erfolgt erst am:

Freitag	16.06.2017
Samstag	17.06.2017



Ausgabe 13
Mittwoch 29.03.2017

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

April 2017

03.04.2017
13.04.2017
24.04.2017
27.04.2017

Mai 2017

08.05.2017
11.05.2017
22.05.2017

Juni 2017

08.06.2017
19.06.2017
29.06.2017



Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an. **Angeboten werden:**

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

09.05.2017
20.06.2017

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt:

jeweils Dienstags

02.05.2017
27.06.2017

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen-
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich
Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach tel. Terminvereinbarung"

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 13
Mittwoch 29.03.2017



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 13
Mittwoch 29.03.2017

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat